

**Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

Abteilung Straßenbau

Stand: 30.04.2010

**Merkblatt für die Bauüberwachung von Ingenieurbauten (M-BÜ-ING)****Vorbemerkungen zum M-BÜ-ING**

- (1) Zur Unterstützung der Überwachung von Bauarbeiten für Brücken und andere Ingenieurbauten der Bundesfernstraßen hat der Koordinierungsausschuss Bau (KoA-Bau) das an die ZTV-ING angepasste „Merkblatt für die Bauüberwachung von Ingenieurbauten“ (M-BÜ-ING) als Loseblattsammlung erarbeitet.
- (2) Das Merkblatt enthält ausgewählte Kontrollen, Prüfungen und Festlegungen, die im Rahmen der Überwachung von Bauarbeiten zur Herstellung und Erhaltung von Brücken und anderen Ingenieurbauten erforderlich und in technischen Regelwerken vorgeschrieben sind. Für einzelne Prüf- und Kontrolltätigkeiten sind, soweit erforderlich und noch nicht einheitlich vorhanden, Vordrucke enthalten.
- (3) Das Merkblatt enthält jedoch nur Mindestanforderungen an die Bauüberwachung, die eine laufende ingenieurmäßige Bewertung des Baugeschehens durch in der Bauüberwachung erfahrene Vertreter des Auftraggebers nicht entbehrllich machen. In diesem Sinne enthält es keine abschließende Auflistungen, die weitergehende Überprüfungen ausschließen oder überflüssig machen könnten. Auch mindert die Anwendung des Merkblattes nicht die erforderliche Wahrnehmung einer umfassenden und sorgfältigen Bauüberwachung durch erfahrenes Fachpersonal.
- (4) Neben der direkten Anwendung durch die örtliche Bauüberwachung ist das Merkblatt auch als Schulungs- und Einarbeitungshilfe geeignet, insbesondere auch für die Übertragung der Bauüberwachung auf Dritte. Es ist jedoch nicht geeignet, Bestandteil eines Bau- oder Ingenieurvertrages zu werden.
- (5) Das Merkblatt bezieht sich im Wesentlichen auf Überwachungstätigkeiten bei der Ausführung von Bauleistungen, für die die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING)“ vertraglich vereinbart sind. Die Gliederung des Merkblattes erfolgt deshalb analog zur Gliederung der ZTV-ING.
- (6) Der aktuelle Stand des M-BÜ-ING als Loseblatt-Sammlung ergibt sich jeweils aus der „Übersicht über den Stand des M-BÜ-ING“, die bei jeder Fortschreibung des Merkblattes aktualisiert wird. Noch fehlende Abschnitte sind in Bearbeitung und werden sukzessive ergänzt.
- (7) Das Merkblatt ist Bestandteil der Sammlung Brücken- und Ingenieurbau (Sachgebiet 05) der Abteilung Straßenbau des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und steht mit dem zugehörigen Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau auf der Internetseite der BAST unter:
- [www.bast.de](http://www.bast.de) / Publikationen / Regelwerke zum Download / Brücken- und Ingenieurbau**
- zum kostenlosen Herunterladen als pdf-Datei zur Verfügung.